

B

DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Vorstands

Dr. Harald Heker

über das 81. Geschäftsjahr 2014^{*)}

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der GEMA,

der drittgrößte Arbeitgeber in Europa ist die Kultur- und Kreativwirtschaft! Zu diesem überraschenden Ergebnis kam die Studie „Wachstum schaffen. Märkte der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU“. Im Dezember 2014 präsentierte die Beratungsgesellschaft Ernst & Young diese Studie über die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Union, die unter anderem von der GESAC, dem Verband der europäischen Verwertungsgesellschaften, in Auftrag gegeben worden war. Die Studie gibt einen Überblick über die Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa, wozu vor allem folgende Branchen gehören: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Musik, Darstellende Kunst, Fernsehen, Film, Radio, Games und Videospiele, Bildende Kunst, Architektur, Werbung.

Einige interessante Zahlen aus der Studie: Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist mit mehr als sieben Millionen Beschäftigten der drittgrößte Arbeitgeber in Europa, knapp hinter der Gastronomie und sechsmal größer als der Bereich Telekommunikation. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass jeder Fünfte, der in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig ist, jünger ist als 30 Jahre. Offensichtlich sind also diese Branchen für junge Menschen sehr attraktiv und offen, hier finden sie einen Arbeitsplatz und Entwicklungsmöglichkeiten. Der Umsatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft liegt bei fast 540 Milliarden Euro jährlich. Vor allem in den Jahren 2001–2007 ist diese Branche in der Europäischen Union mit 3,5 Prozent pro Jahr rasch gewachsen, und sogar während der Wirtschaftskrise im Zeitraum 2008–2012 konnte sie immer noch 0,7 Prozent Wachstum pro Jahr verbuchen.

Diese Studie räumt mit Vorurteilen auf, zum Beispiel dem, dass Künstler und Kreative eine kleine elitäre Ecke bilden würden, keine Arbeitsplätze schaffend, keine Steuern zahlend. Die Realität ist eine ganz andere: Wir sind Teil eines bedeutenden Wirtschaftszweigs. Wie wichtig Kultur und Kreativität für Europa sind, wussten wir schon immer, diese Bedeutung wurde uns nun aber auch aus wirtschaftlicher Sicht bestätigt. Die Studie wird uns deshalb helfen, die Interessen der Kreativen in Europa besser durchzusetzen. So könnte sie Einfluss haben auf die Verhandlungen im Rahmen von TTIP, dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA. Einer der Streitpunkte ist die Behandlung der Kultur- und Medienwirtschaft, wo in Europa nach Meinung der Amerikaner die Subventionen abzuschaffen sind. Damit reden wir beispielsweise über öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Buchpreis-

^{*)} Für den Druck überarbeitete Fassung des Berichts auf der Hauptversammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder am 7. Mai 2015 in München

bindung, Filmwirtschaft, wo die Axt an die Wurzel gelegt wird! Bis jetzt sagt unsere Bundeskanzlerin, dass das Handelsabkommen TTIP so wichtig sei, dass auch einige Opfer zu bringen seien. Wir ahnen, in welcher Ecke die Opfer verortet werden... Dagegen läuft die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft seit Monaten Sturm, und dies mit guten Argumenten und nun auch mit Zahlen – Daten – Fakten. Das, was die Ökonomen gern sehen, haben die Kreativen jetzt also auch!

Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres

Auch wir bei der GEMA haben natürlich Zahlen – Daten – Fakten, die ich Ihnen im Folgenden für das vergangene Geschäftsjahr präsentiere. Es war ein sehr gutes Jahr, denn die GEMA erzielte 2014 einen Gesamtertrag von 893,6 Millionen Euro für die Rechteinhaber in aller Welt, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von mehr als 40 Millionen Euro. 2014 ist damit ertragsmäßig das beste Jahr in der Geschichte der GEMA. Deshalb können wir an unsere Rechteinhaber mehr als 755 Millionen Euro ausschütten und die Vorjahre deutlich übertreffen.

Allerdings muss ich bei den Ausschüttungen den gleichen Vorbehalt machen wie in den letzten drei Jahren: Es ist möglich, dass es im Nachhinein zu Korrekturen kommt und dass die Verlage einen Teil der bereits ausgeschütteten Beträge an die GEMA zurückerstatten müssen. Sie erinnern sich: Ein Mitglied unserer Schwestergesellschaft VG Wort hatte geklagt, dass diese nicht berechtigt sei, bei ihren Ausschüttungen an den Kläger einen Verlegeranteil abzuziehen. Nach Urteilen in mehreren Instanzen liegt diese Angelegenheit nun beim Bundesgerichtshof, wo es bereits eine mündliche Verhandlung gegeben hat. Das Ergebnis ist jedoch noch offen, da der Bundesgerichtshof die Entscheidung zunächst einmal ausgesetzt hat, um eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in einem ähnlichen Fall in Belgien abzuwarten. Der Europäische Gerichtshof urteilt vermutlich gegen Ende dieses Sommers, danach ist abzuwarten, wie der BGH entscheidet.

Parallel zu diesem Verfahren hatten zwei unserer Mitglieder vor dem Landgericht Berlin gegen die GEMA Klage eingereicht: Auch sie verlangen die Auszahlung der an die Verleger ihrer Werke ausgeschütteten Beträge. Die GEMA hat in erster Instanz vollumfänglich gewonnen, derzeit ist die Berufung anhängig. Der endgültige Ausgang des Verfahrens ist also ebenfalls noch offen.

Liebe Mitglieder, diese Thematik berührt den Interessenausgleich zwischen allen drei Berufsgruppen und betrifft somit unsere gesamte Mitgliedschaft. Die GEMA tut ihr Möglichstes, um die Angriffe auf unser Verteilungssystem abzuwehren, doch auch Sie als Mitglieder sind in der Pflicht. Setzen Sie sich bitte jetzt schon mit der Thematik und möglichen Konsequenzen auseinander, beispielsweise im Rahmen der Tagungen Ihrer Verbände. Hierbei unterstützen wir Sie und die Verbände natürlich gern. Im Fall des Falles werden wir gemeinsam eine Lösung finden müssen.

Zurück zu unserem Geschäftsjahr: Der Kostensatz der GEMA – inklusive aller strategischen Investitionen – konnte auf 15,4 % reduziert werden, das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als 2013. Den Kostensatz für das operative Geschäft allein konnten wir sogar auf 14,1 % senken. Weitere Kostensenkungen werden für uns auch in den kommenden Jahren eine unserer Prioritäten sein.

Zu den Erlösen im Einzelnen:

– Erträge Tonträger, Bildtonträger, Datenträger

Im Tonträgergeschäft gab es erneut einen Rückgang, der allerdings deutlich geringer ausfiel als erwartet. Daher ist das Ergebnis mit 109 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr fast stabil geblieben. Hier wirkt sich aus, dass in Deutschland nach wie vor ein höherer Anteil an CDs und DVDs gekauft wird als in anderen Ländern Europas und in den USA.

– Erträge Online: Download, Streaming

Bei den Erträgen aus Online-Nutzungen konnten wir 2014 mit knapp 45 Millionen Euro nach rund 26 Millionen Euro im Jahr zuvor ein Rekordergebnis erwirtschaften. Die GEMA kann im Online-Bereich mittlerweile auf eine breite und akzeptierte Tarif- und Gesamtvertragslandschaft blicken. Wir haben mit Ausdauer verhandelt und sind nicht von unserem Standpunkt abgewichen, nur eine angemessene Vergütung zu akzeptieren. Daher haben wir nach wie vor keinen Vertrag mit YouTube, aber ansonsten alle wesentlichen Anbieter lizenziert.

Die zweite Maßnahme, die im Online-Bereich greift, ist eine massive Verbesserung der IT-Systeme und ein Ausbau der Kapazitäten bei der Abrechnung der Lizenzierung. Dies macht es möglich, die enormen Datenmengen zu bewältigen und die Abrechnungsprozesse so zu gestalten, dass die Lizenznehmer schnell und korrekt abgerechnet und die Einnahmen an die Mitglieder verteilt werden können. So konnten wir im letzten Jahr auch ältere Zeiträume und kleinere Lizenznehmer abrechnen.

Trotz alledem sind wir mit den Online-Erträgen bei weitem noch nicht auf dem Stand, den wir erreichen wollen und sollten. Angesichts der gigantischen Musikknutzung im Internet kommt immer noch zu wenig bei Ihnen an. Deshalb bleibt es eines der Hauptanliegen der GEMA, sich für eine angemessene Beteiligung für Sie an den stetig wachsenden Online-Umsätzen einzusetzen. Das bedeutet auch, dass wir uns aktiv auseinandersetzen mit dem Verhältnis der Einnahmen, die Urheber einerseits und Labels andererseits im Online-Geschäft erzielen.

– Erträge Rundfunk und Fernsehen

Den Bereich Rundfunk, also Hörfunk und Fernsehen, konnten wir mit 287,3 Millionen Euro annähernd auf dem hohen, durch Einmaleffekte geprägten Niveau von 2013 halten. Vor drei Jahren hatte die GEMA nach langwierigen Verhandlungen komplett neue Verträge mit den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendeunternehmen abgeschlossen. Die Lizenzierung wurde damit auf eine gute und faire Basis gestellt. Da diese Verträge bis Ende 2015 laufen, sprechen wir seit Jahresbeginn mit den Sendeunternehmen bereits über einen Anschlussvertrag, wobei sich die Verhandlungen natürlich auch jetzt wieder schwierig gestalten.

In den Anschlussverträgen muss insbesondere ein Punkt berücksichtigt werden: Eine konkreter gefasste Vergütungsregelung für sogenannte „Programmbegleitende Online Nutzungen“. Da zunehmend mehr Zuschauer selbst entscheiden, wann sie sich eine Sendung anschauen, nämlich oft statt vor dem Fernseher zeitversetzt, zum Beispiel auf ihrem Smartphone oder Tablet, wird diese sogenannte Zweitverwertung immer wichtiger. Unser Ziel ist es, dass sich diese Entwicklung auch in einer angemessenen Vergütung und Verteilung widerspiegelt, zugleich jedoch die Verwendung des GEMA-Repertoires und das Vergütungsniveau im Bereich der

linearen Sendung bewahrt bleiben. Das ist eine der ganz entscheidenden Herausforderungen in unseren Verhandlungen mit den Sendeunternehmen, aber wir sind zuversichtlich, dass wir hierzu in den neuen Verträgen Lösungen etablieren können.

– Erträge Bezirksdirektionen

Erfreuliche Entwicklungen sind auch bei den Bezirksdirektionen zu verzeichnen, die 340,6 Millionen Euro erzielten und damit eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. So konnten wir vor allem im Bereich der öffentlichen Konzerte und Aufführungen einen wichtigen Schritt vorwärts machen. Zu den Konzerttarifen ist noch anzumerken, dass die GEMA darüber zwar seit Anfang 2014 mit dem Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft und dem Verband der Deutschen Konzertdirektionen verhandelt hat, aber eine Einigung bis Ende letzten Jahres nicht erreicht werden konnte. Um diese Tariffragen unabhängig prüfen zu lassen, wollen die Konzertverbände nun die Schiedsstelle anrufen. Für 2015 sind die Tarife ohnehin festgelegt, sie bleiben auf dem Niveau von 2014. Darüber hinaus hat die GEMA für 2015 weitreichende Sondernachlässe für Nachwuchs- und besondere kulturelle Veranstaltungen eingeführt, um die Musikvielfalt an der Basis weiter zu stärken.

Wir hoffen, dass wir unsere Erträge im Außendienst bis 2020 auf insgesamt rund 400 Millionen Euro steigern können. Generell wollen wir eine Linearisierung der Tarife erreichen, denn wer mehr an einer Veranstaltung verdient, soll auch mehr bezahlen. So schafft die GEMA ein höheres Maß an Gerechtigkeit insbesondere auch für kleinere Veranstaltungsformate.

Meine Damen und Herren, alles in allem war das Geschäftsjahr 2014 ein sehr gutes Jahr mit Rekorderträgen. Dazu gehören auch Einnahmen, die wir von der ZPÜ erhalten haben, einem Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der GEMA. Die ZPÜ konnte im letzten Jahr Vergütungen für private Vervielfältigungen auf PCs für die Jahre 2011 bis 2013 verbuchen und hat diese Erträge an ihre Mitgliedsgesellschaften ausgeschüttet, davon an die GEMA gut 30 Millionen Euro.

Ein Topjahr - dank Topeinsatz! Das herausragende Ergebnis und die großen Reformen in den letzten Jahren wären nicht machbar gewesen ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEMA, dafür herzlichen Dank! Dank gilt auch meinen Vorstandskollegen Lorenzo Colombini und Georg Oeller, mit denen die Zusammenarbeit wie immer exzellent war. Und Dank an alle Ehrenamtlichen, insbesondere an unseren Aufsichtsratsvorsitzenden Enjott Schneider und an seine beiden Stellvertreter Frank Dostal und Karl-Heinz Klempnow.

Sie alle haben in den Berufsgruppenversammlungen Ihren Aufsichtsrat neu gewählt. Dies ist ein guter Anlass, die Arbeit und Ergebnisse in den letzten Jahren kurz Revue passieren zu lassen. Liebe Mitglieder des Aufsichtsrats, Sie haben grundlegende Reformen in den Bereichen Tarif und Verteilung auf den Weg gebracht. Ich nenne nur die Neuordnung der Verteilung im Live-U-Bereich (INKA) und die Neugestaltung der Rundfunkverteilung. Wesentliche Grundlagen der GEMA haben Sie damit völlig neu geordnet, und nachdem inzwischen die ersten Ergebnisse der Reformen vorliegen, sehen sich Aufsichtsrat und Vorstand bestätigt, dass dies sinnvolle Entscheidungen waren. Ihre Amtsperiode war damit eine historische, und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt besonderer Dank!

Verteilungsfragen

Wichtiger Bestandteil unseres Tagesgeschäftes sind immer die Verteilungsfragen. Ich erwähnte bereits die erfolgreich abgeschlossenen Reformen INKA und Rundfunkverteilung. In diesem Jahr stehen wieder richtungswisende Entscheidungen auf der Tagesordnung, darunter der Antrag über eine Entfristung und Neugestaltung des Verteilungsplans für den Nutzungsbereich Online.

Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, den Verteilungsplan redaktionell zu überarbeiten. Der Verteilungsplan soll entschlackt, von Wiederholungen befreit und komplett neu geordnet werden, ohne dass dabei inhaltliche Eingriffe stattfinden. Insbesondere soll die Verteilung in den einzelnen Sparten im Zusammenhang dargestellt werden und so für die Mitglieder Schritt für Schritt nachvollziehbar sein. Das Regelwerk wird damit transparenter, übersichtlicher und verständlicher gestaltet. Ein Team ist bereits mit der Überarbeitung beschäftigt, diese wollen wir Ihnen in der nächsten Mitgliederversammlung vorstellen.

Außerdem wollen wir dann eine weitere Neuregelung im Fernsbereich vorschlagen. Bisher wird das Senderinkasso pauschal auf das Senderecht und die mechanischen Rechte im Verhältnis 2:1 aufgeteilt, doch es besteht Anlass, dieses Verhältnis zu überprüfen. Vorstand und Aufsichtsrat haben bereits verschiedene Ansätze diskutiert, auch unter Einbezug der Berufsverbände, denn das Thema ist komplex und in der technischen Umsetzung hoch kompliziert.

Internationalisierung

ICE, International Copyright Enterprise, ist unser internationales Gemeinschaftsprojekt, in dem wir mit schwedischen und englischen Kollegen zusammenarbeiten. Das Projekt, über das ich schon in den letzten Jahren berichtet habe, schreitet weiter voran. Bei der Zusammenarbeit geht es um drei Punkte:

- eine gemeinsame pan-europäische Lizenzierung unserer Rechte im Online-Bereich,
- die gemeinsame Verarbeitung von Online-Nutzungsmeldungen,
- die Schaffung einer gemeinsamen Werkedokumentation.

Die gemeinsame Online-Lizenzierung und Verarbeitung ermöglicht es, in einem zunehmend international bestimmten Umfeld auch künftig für unsere Mitglieder angemessene Vergütungen für die Nutzung des GEMA-Repertoires zu erzielen. Gleichzeitig steigen die Datenvolumina, aber wenn wir diese gemeinsam mit unseren Partnern bewältigen können, werden wir effizienter. Diesen Zielen sind wir im vergangenen Jahr einen großen Schritt näher gekommen. Gemeinsam mit unseren Partnern führen wir derzeit umfangreiche Tests der gemeinsam entwickelten IT-Programme durch.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben wir die geplante Zusammenarbeit bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet. In diesem Verfahren läuft derzeit eine vertiefte Prüfungsphase mit einer intensiven Marktuntersuchung. Voraussichtlich im Juli dieses Jahres wird das Verfahren abgeschlossen sein, und wir sind guten Mutes, dass dann die Genehmigung der Europäischen Kommission

erfolgt. Unabhängig davon hat die Firma ICE bereits eine Niederlassung in Berlin eröffnet, die in den kommenden Jahren ausgebaut wird.

Kulturpolitische Aktivitäten

2014 war auch das Jahr, in dem wir den 150. Geburtstag eines unserer Gründungsväter feiern konnten: Richard Strauss, Dirigent, Komponist, Theaterleiter und Verfechter der Rechte der Urheber. Ein Höhepunkt war das Konzert zu seinen Ehren am 27. September 2014 in der Berliner Philharmonie. Viele Gäste aus Politik und Kultur waren unserer Einladung gefolgt. Die Vielseitigkeit von Strauss wurde in diversen Wortbeiträgen beleuchtet, und die Junge Philharmonie führte seinen „Don Juan“ auf. Es war ein rundum gelungener Abend.

Deutscher Musikautorenpreis

Ein Konzert ganz anderer Art war das spontane Auftreten von Udo Jürgens während der Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises am 8. Mai 2014. Udo Jürgens ist am 21. Dezember 2014 gestorben, sieben Monate zuvor hatten wir ihn mit dem Deutschen Musikautorenpreis für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Die Preisvergabe war krönender Abschluss der festlichen Preisverleihung. Udo Jürgens bedankte sich mit einem improvisierten kleinen Konzert. Er unterstrich: „Welch' ein großer, emotionaler Abend! Ich bin wirklich tief berührt und bewegt. Wie schön ist es, dass es Töne gibt, mit denen man eine gewisse Stimmung ausdrücken kann, akustisch zeigen kann, was man fühlt.“ Weiter betonte Jürgens: „Dass der Preis von Autoren vergeben wird, ist natürlich eine besondere Sache – wenn die Entscheidung nicht an Schreibtischen gefällt wird, sondern in den Herzen von Kollegen entsteht!“ Ein außergewöhnlicher Abend, und ein unvergesslicher Komponist und Musiker!

In diesem Jahr findet die Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises am 21. Mai in Berlin statt, zum siebten Mal eine Anerkennung der vielfältigen deutschen Musiklandschaft in festlichem Rahmen. Ausgezeichnet für sein Lebenswerk wird dabei Ihr verehrter Kollege Helmut Lachenmann.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Musikautorenpreis stellt die Kreativen in unserem Land ins Rampenlicht, und er beschert auch der GEMA eine positive Presse. Es ist ein wunderbarer Moment im Jahr, wo niemand die Frage stellt, warum es die GEMA eigentlich gibt. Aber es ist wichtig, dass wir in der Öffentlichkeit immer als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden. Ich erinnere kurz an die Zeiten der Verhandlungen mit dem DEHOGA vor einigen Jahren, als einige von Ihnen nur unter Belästigungen die Mitgliederversammlung erreichen konnten. Wellen der Diffamierung schlugen über uns zusammen, und wir waren kaum in der Lage, uns zu wehren. Ja, wir nehmen Geld, aber wir geben der Gesellschaft schließlich auch etwas zurück. Vielleicht ist es etwas theatralisch ausgedrückt, aber Fakt ist: Wir schenken der Gesellschaft die Musik!

Der Gesetzgeber, aber auch Sie selbst, unsere Mitglieder, haben der GEMA einen guten und wichtigen Auftrag gegeben: Wir schützen Ihr schöpferisches Werk, Ihre Kreativität, und das seit mehr als 100 Jahren. Dass das geistige Eigentum unser aller Schutz verdient, müssen wir offenbar stärker herausarbeiten. Deshalb wollen wir die wichtige Aufgabe der GEMA dauerhaft in der Gesellschaft verankern.

Natürlich wird es immer wieder Diskussionspotential über das eine oder andere Thema geben, aber es darf nicht mehr um die Grundsatzfrage gehen, ob es die GEMA überhaupt geben sollte. Es ist wichtig für uns, dass unsere „raison d'être“ gesellschaftlich breit akzeptiert wird. In diese Richtung werden wir in den nächsten Jahren verstärkt arbeiten, allerdings wird es dauern, dieses Ziel zu erreichen.

Die GEMA und das Recht

Meine Damen und Herren, die GEMA-Agenda wird momentan stark dominiert von der Politik, denn von Seiten des Gesetzgebers kommt einiges auf uns zu. Erstes Thema ist die EU-Richtlinie zu Verwertungsgesellschaften, die im Frühjahr letzten Jahres in Kraft getreten ist und die Rechte und Aufgaben der Verwertungsgesellschaften in Europa harmonisieren soll. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie nun in ihren nationalen Gesetzen umsetzen. Die Bundesregierung arbeitet daran, noch in diesem Sommer einen Gesetzesentwurf vorzulegen, und je nachdem, wie der Entwurf ausfällt, werden wir dann reagieren.

Das zweite große Thema ist das europäische Urheberrecht: EU-Kommissar Günther Oettinger, innerhalb der Europäischen Kommission derjenige, der für das Thema Urheberrecht zuständig ist, hat angekündigt, dass er Ende des Sommers ein Konzept für den digitalen Binnenmarkt vorstellen wird, und dabei will er auch seine Vorstellungen in Sachen europäisches Urheberrecht öffentlich machen. Auf die GEMA wird harte Arbeit zukommen, denn entweder spricht Herr Oettinger für die Urheber, dann werden die Google's dieser Welt sich wehren, oder er spricht für diese, dann werden die GEMA und die Kreativen in ganz Europa sich dem entgegenstellen. Ich bin überzeugt davon, dass die eingangs erwähnte Studie über den Stellenwert der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa dabei unsere Position stärken wird, sie ist also genau zur richtigen Zeit gekommen.

Auch in Deutschland steht momentan ein spannendes Thema mit weitreichenden Konsequenzen auf der politischen Agenda: die Providerhaftung. Das jetzige Telemediengesetz – aus den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts – besagt: Telekommunikationsanbieter haften nicht für die Inhalte, die in ihren Netzen transportiert werden, oder anders gesagt: „Der Provider haftet nicht für den Content.“ Das machte zunächst auch Sinn, denn die Telekom kann schließlich nicht zur Verantwortung gezogen werden für die Inhalte der Telefongespräche, die sie vermittelt. Nun hat die Welt sich aber verändert, und es gibt neue Anbieter auf dem Markt, andere Möglichkeiten. Doch diese Bestimmung im Gesetz ist immer noch dieselbe, und YouTube zum Beispiel beruft sich seit Jahren darauf mit der Argumentation: „Wir stellen nur eine Plattform zur Verfügung. Wir wissen gar nicht, wer was wo hochlädt. Dafür können wir nicht verantwortlich gemacht werden.“ Wir sagen hingegen: „Du weißt ganz genau, wer was wann auf deinen Server lädt. Du machst sogar Geschäfte mit den Inhalten, indem du diese mit passender Werbung verbindest. Ein Geschäftsmodell, mit dem du Milliarden verdienst, aber die Urheber lässt du dabei leer ausgehen. Also“, sagen wir, „haftest du als Provider sehr wohl!“

Wir haben es geschafft, dass die Providerhaftung in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen worden ist. Derzeit liegt dazu beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Referentenentwurf vor, allerdings bleibt dieser deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Deswegen werden wir weiterhin

unseren Einfluss geltend machen, denn wir sind fest entschlossen, YouTube diesen Freibrief zu entziehen.

Um beim Thema YouTube zu bleiben: Wir warten auf die Ergebnisse aus zwei Berufungsverhandlungen. In einem Musterverfahren, in dem wir zwölf Werke für die Nutzung durch YouTube gesperrt haben, wird das Oberlandesgericht Hamburg im Sommer seine Entscheidung verkünden, und in Sachen GEMA-Sperrtafeln – Sie haben sie alle noch vor Augen – erwarten wir das Urteil des Oberlandesgerichts München. Zudem läuft noch ein drittes Verfahren vor dem Landgericht München, das sich mit Schadensersatzansprüchen befasst. Ende April hat die mündliche Verhandlung stattgefunden, das Urteil soll ebenfalls im Laufe des Sommers verkündet werden.

Liebe Mitglieder, die aktuellen Gesetzgebungsinitiativen sind ein Hauptthema für die GEMA. Gesetzgebung in Deutschland, in Europa, und für die Welt, die Internet heißt. Dieser Ort, an dem vor Allem die Jugend ihr ganzes emotionales Leben offenbart, wo wir unseren Geldverkehr regeln, uns privat und geschäftlich treffen, wo Gutes passiert und Schlechtes, Kriminelles wie Ausspionieren von Regierungen, von Firmen, von Privatleuten. Und wir kennen seit Jahren den Diebstahl von geistigem Eigentum. Die virtuelle Welt ist voller Möglichkeiten, und sie schreit geradezu nach Regeln, auch wenn Netzaktivisten gern anderes behaupten. Noch ist das Internet ein freier Raum, in dem die Staaten nur sehr begrenzt Einfluss haben und wo wir alle vielfach abhängiger von Google sind als wir nur vermuten können. Google ist überall, in der Mailbox, in unserem Einkaufskorb, sucht mit, liest mit, plant mit, ortet, wo wir sind, und ist permanent damit beschäftigt, unsere Profile zu erweitern und die passende Werbung auf unseren Bildschirmen zu präsentieren. Dieser Praxis sind keine Grenzen gesetzt. Nicht umsonst hat daher die EU-Kommission vor wenigen Tagen ein Kartellverfahren gegen den Internet-Konzern eingeleitet, in dem Google nun offiziell unfairen Wettbewerb vorgeworfen wird. Das Geschäftsmodell von Google gehört auf den Prüfstand!

Es ist wichtig, dass wir für das Internet neue international gültige Regeln schaffen, wie es auch die 2014 ins Leben gerufene „Global Commission on Internet Governance“ anstrebt. Eines der Kommissionsmitglieder ist Sir David Omand, der für einen neuen Gesellschaftsvertrag plädiert und Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen sieht, um das Überleben von demokratischen Gesellschaften in Zeiten des Internets sicher zu stellen. Eine Handlungsebene befasst sich mit dem alltäglichen Gebrauch des Internets, wo wir persönliche Informationen teilen, wo auch Musik geteilt wird. Um diese Daten zu schützen, ist eine anerkannte Rechtsordnung erforderlich. Wir müssen Vertrauen haben können in die Integrität des Internets, so Omand, ansonsten schade das der Weltwirtschaft und der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung. Er spricht damit auch den Kreativen aus dem Herzen. Das Beispiel Providerhaftung und YouTube / Google macht deutlich, wie Geschäftemacher vom geistigen Eigentum vieler Urheber und Künstler profitieren. Wenn wir es nicht schaffen, die virtuelle Welt zu ordnen, wenn wir dafür keinen Gesellschaftsvertrag finden, dann hat das weitreichende Konsequenzen auch für unsere reale Welt. Deshalb versteht die GEMA es als ihre Aufgabe, dazu beizutragen.

Liebe Mitglieder, wenn ich versuche, die GEMA mit etwas Distanz zu betrachten, sehe ich eine Organisation, die sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat:

- Im Tarifbereich haben wir bereits viel erreicht und konnten neue zeitgemäße Verträge mit einer Reihe von Nutzergruppen abschließen.
- Die Verteilungsregeln haben wir grundlegend reformiert.
- Unser Regelwerk wird einer Verjüngungskur unterzogen.
- Wir sind ein gesuchter Mitspieler in einem internationalen Spielfeld.
- Wir halten Stand in einer turbulenten Welt, mehr noch: Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmungen im Musikgeschäft hat die GEMA es geschafft, ihre Erlöse nicht nur zu stabilisieren, sondern sogar deutlich zu steigern.

Weitere große Aufgaben liegen vor uns, vor allem auf gesetzgeberischer Ebene, denn jetzt werden die Weichen gestellt, die für unseren Erfolg in den nächsten Jahren mitentscheidend sein werden. Die GEMA wird sich diesen Herausforderungen stellen, um weiter Ihre Rechte schützen zu können – in der realen Welt, und in der virtuellen.

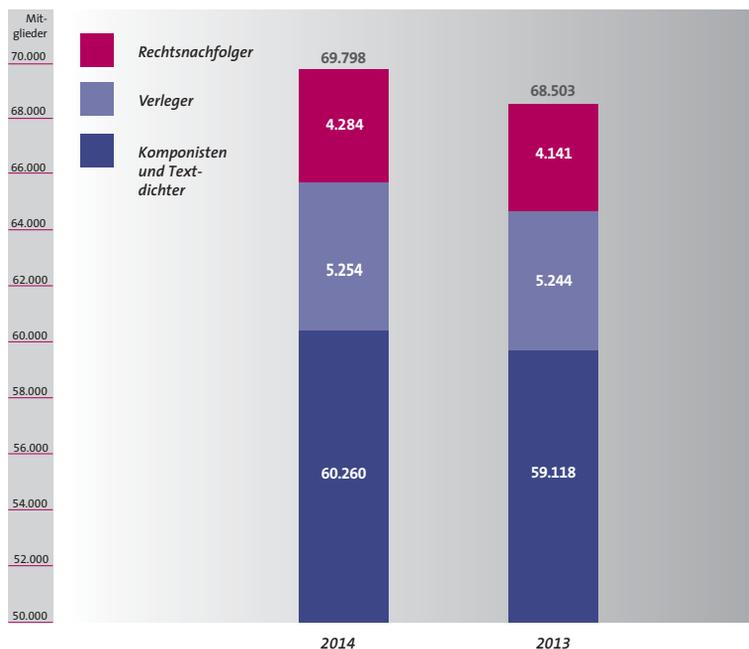
AUF EINEN BLICK

	2014 T€	2013 T€	2012 T€
Erträge	893.601	852.389	820.199
Aufwendungen	137.674	135.807	127.928
VERTEILUNGSSUMME	755.927	716.582	692.271
KOSTENSATZ	15,4 %	15,9 %	15,6 %
ZUR ERTRAGSSEITE:			
Gliederung nach Rechten			
Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechte	494.717	475.384	433.354
Vervielfältigungsrechte	180.197	178.095	168.805
davon – aus Tonträgerlizenzen	59.148	61.425	60.476
– aus anderen Sparten	121.049	116.670	108.329
Vergütungsansprüche	35.607	19.605	24.963
Inkassomandate	163.236	162.103	174.984
davon – aus der Zentralen Lizenzierung von Tonträgern und Bildtonträgern	38.772	37.162	43.179
– für andere Verwertungsgesellschaften	124.464	124.941	131.805
Sonstige Erträge	19.844	17.202	18.093
	893.601	852.389	820.199
Gliederung nach Sparten			
Lebende Musik	103.485	98.672	89.095
Tonfilm	10.346	9.493	9.334
Vergütungsansprüche nach § 52a) UrhG	138	241	42
Mechanische Musik	136.287	132.053	129.693
Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG	2.955	3.466	4.322
Tonträger- und Bildtonträgervervielfältigung	111.989	115.628	127.787
Inkassomandate für andere Verwertungsgesellschaften	70.041	66.098	69.789
Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG	32.514	15.898	20.599
Rundfunk und Fernsehen	292.925	297.455	265.821
Online	46.263	27.648	18.161
Ausland	66.813	68.535	67.463
Sonstige Erträge	19.844	17.202	18.093
	893.601	852.389	820.199
ZUR AUFWANDSSEITE:			
Persönliche Kosten	68.573	70.727	65.137
Sachliche Kosten	69.101	65.080	62.791
	137.674	135.807	127.928

ANZAHL DER MITGLIEDER

Mitglieder nach Gruppen	31. 12. 2014				31. 12. 2013			
	ordentliche	außerordentliche	angeschlossene	gesamt	ordentliche	außerordentliche	angeschlossene	gesamt
Urheber		6.215	50.889	60.260		6.324	49.749	59.118
davon Komponisten	2.656				2.553			
Textdichter	500				492			
Verleger	535	243	4.476	5.254	527	240	4.477	5.244
Rechtsnachfolger	28	3	4.253	4.284	29	3	4.109	4.141
Gesamt	3.719	6.461	59.618	69.798	3.601	6.567	58.335	68.503

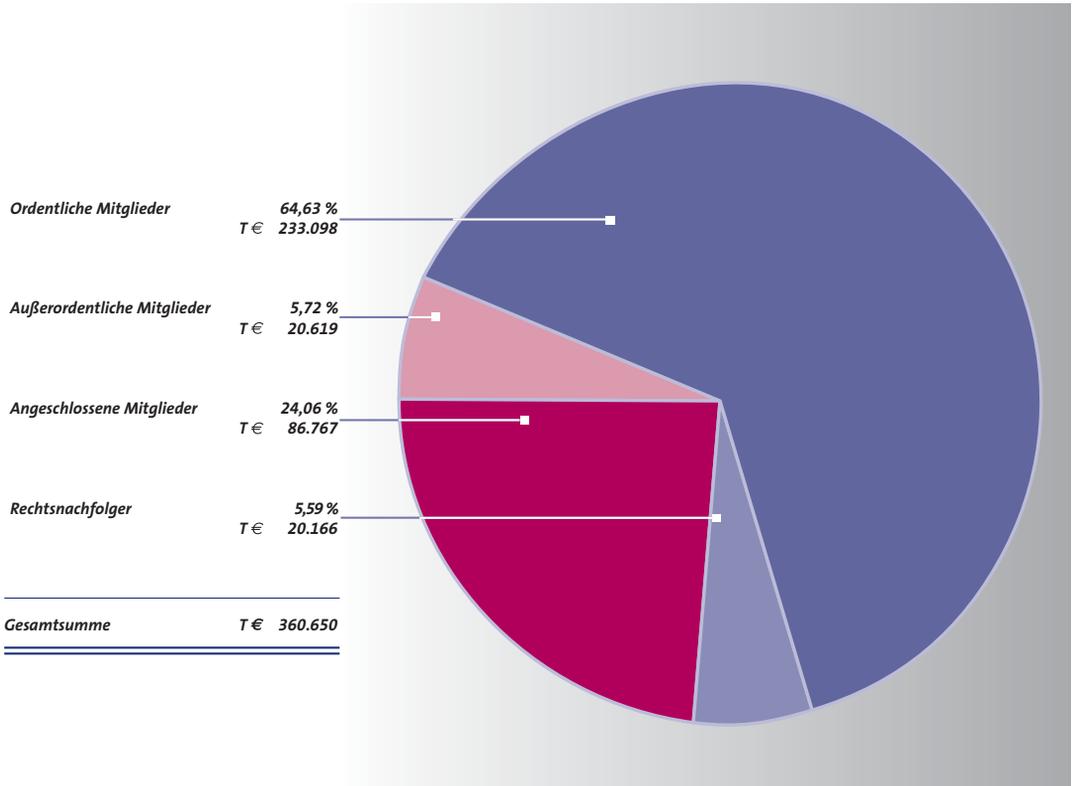
Neuaufnahmen von Mitgliedern	31. 12. 2014	31. 12. 2013
Urheber (Komponisten und Textdichter)	2.760	2.273
Verleger	86	110
Gesamt	2.846	2.383



Dem Zuwachs der Gesamtmitgliederzahl von 1.295 im Vergleich zum Vorjahr stehen 2.846 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 153 Verträge (Stand: 1. 8. 2015) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA weit über 2 Millionen Musikurheber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 15 Millionen Werken.

BETEILIGUNG DER GEMA-MITGLIEDER AN DEN AUSSCHÜTTUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2014



ERTRÄGE NACH SPARTEN

Rundfunk und Fernsehen

32,78 %
T € 292.925

[a] Rundfunk und Fernsehen
Sende- und Kabelweiter-
senderechte sowie
Vervielfältigungsrechte

26,69 %
T € 238.502

[b] Inkassomandate
Kabelweiterleitung

5,52 %
T € 49.346

Inkassomandate
Werbefenster

0,43 %
T € 3.854

Inkassomandate
Europa I

0,14 %
T € 1.223

Mechanische Musik

15,25 %
T € 136.287

Lebende Musik

11,58 %
T € 103.485

Ausland

7,48 %
T € 66.813

Tonfilm

1,16 %
T € 10.346

Sonstige Erträge

2,22 %
T € 19.843

**Inkassomandate für andere
Verwertungsgesellschaften**

7,84 %
T € 70.041

**Bild- und Tonträger-
industrie gesamt**

12,53 %
T € 111.989

[c] PHO VR

6,94 %
T € 61.976

BT VR

1,26 %
T € 11.241

[d] Zentrale Lizenzierung
Verkaufsgebiet Ausland

4,34 %
T € 38.772

Online

5,18 %
T € 46.263

Vergütungsansprüche
nach § 54 UrhG

3,64 %
T € 32.514

Private Vervielfältigung
Audio

2,08 %
T € 18.582

Private Vervielfältigung
Video

1,56 %
T € 13.932

Vergütungsansprüche
nach § 52a) UrhG

0,02 %
T € 138

Öffentliche Zugänglichmachung
Audio

0,01 %
T € 65

Öffentliche Zugänglichmachung
Video

0,01 %
T € 73

Vergütungsansprüche
nach § 27 UrhG

0,33 %
T € 2.955

Vermietung und Verleih
Audio

0,00 %
T € 7

Vermietung und Verleih
Video

0,29 %
T € 2.593

Bibliothekstantieme

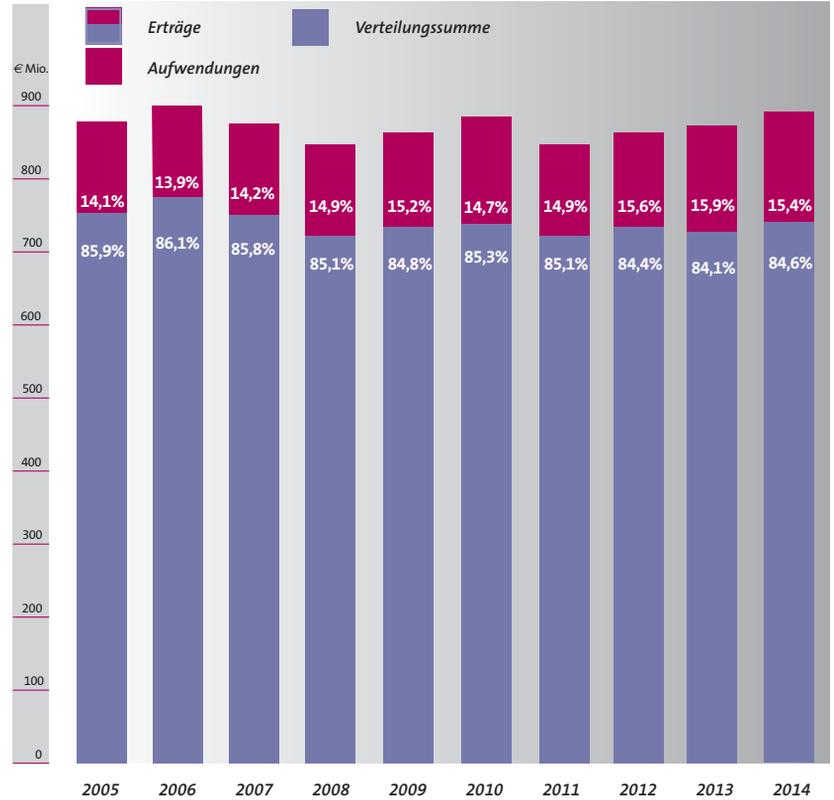
0,04 %
T € 355

Gesamtsumme

T € 893.601

ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE VON 2005 BIS 2014

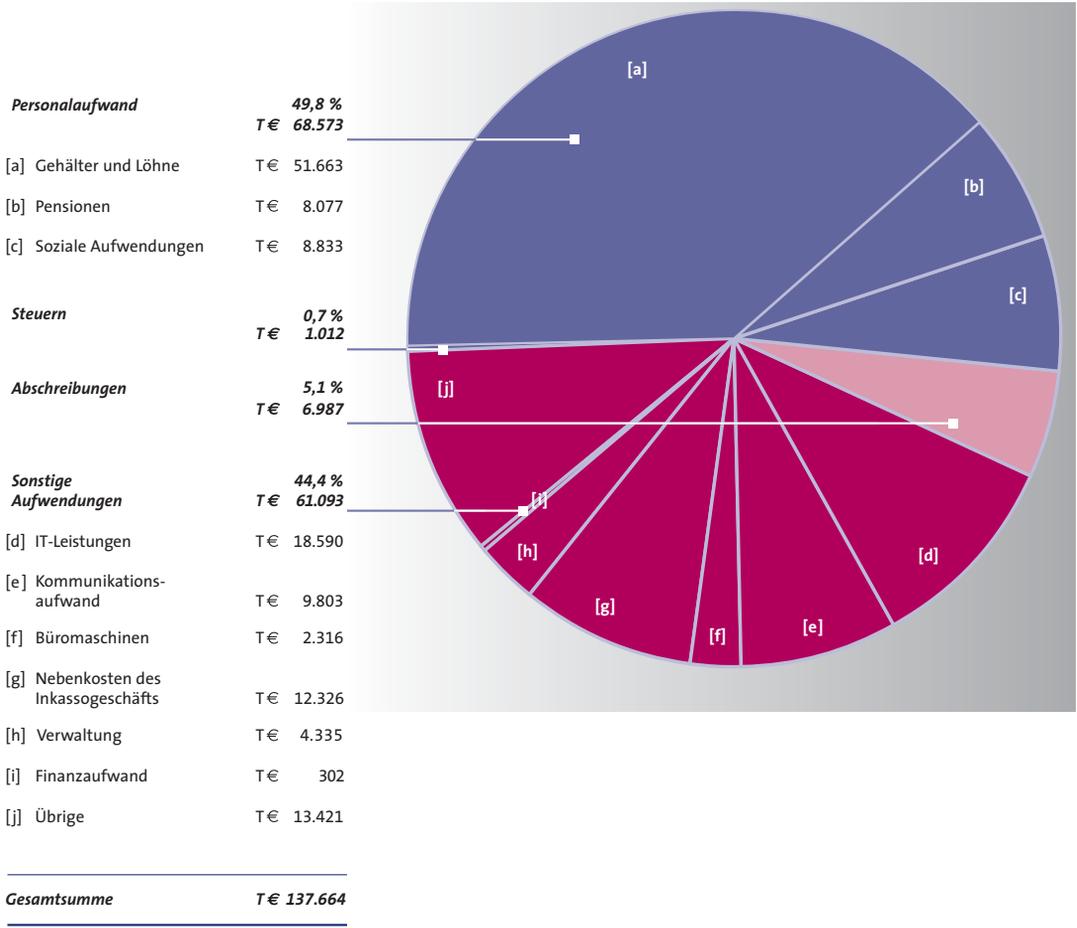
AUFTEILUNG DER ERTRÄGE IN AUFWENDUNGEN UND VERTEILUNGSSUMME



	2005 € Mio.	2006 € Mio.	2007 € Mio.	2008 € Mio.	2009 € Mio.	2010 € Mio.	2011 € Mio.	2012 € Mio.	2013 € Mio.	2014 € Mio.
ERTRÄGE	852,2	874,4	849,6	823,0	841,0	863,0	825,5	820,2	852,4	893,6
AUFWENDUNGEN	120,3	121,7	120,3	122,4	128,0	127,1	123,2	127,9	135,8	137,6
VERTEILUNGSSUMME	731,9	752,7	729,3	700,6	713,0	735,9	702,3	692,3	716,6	755,9

KOSTENSATZ	14,1 %	13,9 %	14,2 %	14,9 %	15,2 %	14,7 %	14,9 %	15,6 %	15,9 %	15,4 %
-------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

AUFWENDUNGEN 2014



AUSLANDSBETEILIGUNGEN

(soweit Ausschüttungen an Schwestergesellschaften im Ausland und Subverlage betroffen sind)



SOZIALE UND KULTURELLE ZUWENDUNGEN

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt T€ 43.429 (Vorjahr: T€ 45.862) für kulturelle und soziale Zwecke zur Ausschüttung bereitgestellt, die sich einerseits aus dem 10 %-Abzug in Höhe von T€ 29.894 (Vorjahr: T€ 29.331) und andererseits aus Zinserträgen, Verwaltungsgebühren und sonstigen unverteilbaren Erträgen des Geschäftsjahres 2013 zusammensetzten.

Gemäß § 1 Ziff. 4a) des Verteilungsplans haben Aufsichtsrat und Vorstand die von der Sozialkasse angeforderten Beträge in Höhe von T€ 7.285 (Vorjahr: T€ 7.550) bereitgestellt. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von T€ 36.144 (Vorjahr: T€ 38.312) wurden T€ 10.869 (Vorjahr: T€ 11.520) dem Wertungsverfahren in der Sparte E, T€ 21.206 (Vorjahr: T€ 22.478) dem Wertungsverfahren in der Sparte U, T€ 1.576 (Vorjahr: T€ 1.670) dem Schätzungsverfahren der Mitarbeiter und T€ 2.494 (Vorjahr: T€ 2.644) der Alterssicherung zur Verfügung gestellt.

LAGEBERICHT

A. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich die Weltwirtschaft nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums weiterhin nur mit einem sehr gedämpften Tempo entwickelt. Hierzu trug vor allem die konjunkturelle Abschwächung in der Eurozone und in Japan bei. Das Wachstum in der Eurozone wurde neben den bestehenden strukturellen Herausforderungen durch den Russland-Ukraine-Konflikt gedämpft.

Hingegen konnten die meisten Schwellenländer sowie die USA ihr Wachstumstempo beibehalten. Bei den Schwellenländern gab es leichte Verschiebungen. Während sich die hohe Dynamik in Asien einschließlich China etwas abschwächte, haben die Schwellenländer in Lateinamerika sowie in Afrika und im Mittleren Osten damit begonnen, ihre Schwächephase zu überwinden.

Die deutsche Wirtschaft konnte sich zum Teil von der Entwicklung in Europa abkoppeln und gegenüber dem Vorjahr einen realen Zuwachs von 1,5 % erzielen. Jedoch hat sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf kontinuierlich schwächer entwickelt. Getragen wurde diese Entwicklung im Wesentlichen auf der Nachfrageseite durch den Anstieg der privaten Konsumausgaben. Weitere Impulse kamen von den Investitionen sowie in geringem Umfang auch vom Außenhandel.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Gesamtjahr 2014 positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit ist im Jahresdurchschnitt um 372.000 auf einen neuen Höchststand von 42,65 Mio. Erwerbstätigen gestiegen. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte ausgeweitet werden. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,4 %.

Das Preisklima hat sich im Gesamtjahr 2014 deutlich moderat entwickelt. Die Inflationsrate lag mit 0,9 % deutlich unter dem von der EZB (Europäische Zentralbank) mittelfristig angestrebten Zielwert. Die relativ geringe Inflation ist besonders durch den Rückgang der Preise für Mineralölprodukte verursacht.

Angesichts der zögerlichen konjunkturellen Erholung im Euroraum bleibt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterhin expansiv. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit September 2014 bei 0,05 %, der Einlagenzins liegt mit -0,20 % im negativen Bereich.

2. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. Im Jahr 2014 konnte nach Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie insgesamt eine Erlössteigerung über alle Bereiche (CDs, Vinyl, Downloads und Musikstreaming) von 1,8 % erzielt werden. Erneut bestätigte das Jahr 2014 eine Besonderheit des deutschen Marktes; während in fast allen anderen Ländern der Welt das physische Geschäft

binnen weniger Jahre rasant abgenommen hat, sorgten CDs und Schallplatten hierzulande im vergangenen Jahr noch immer für rund 75 % der Umsätze.

Der Rückgang physischer Tonträger konnte in Deutschland gegenüber dem Vorjahr sogar etwas gebremst werden; Betrug er 2013 2 %, wird es 2014 nur rund 1 % sein. Daneben ist das digitale Geschäft um gut 12 % gewachsen. Für diese Entwicklung ist vor allem das Musikstreaming verantwortlich, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik weiterhin unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiterhin sehr stabil entwickelt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 10. April 2014 ist die „Richtlinie der EU über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt“ („Wahrnehmungsrichtlinie“) in Kraft getreten, die einen neuen Rechtsrahmen für die Tätigkeit europäischer Verwertungsgesellschaften vorgibt. Der deutsche Gesetzgeber hat zwei Jahre Zeit, die Regelungen der Richtlinie im nationalen Urheberrechtswahrnehmungsgesetz umzusetzen und damit auch für die deutschen Verwertungsgesellschaften zu bindendem Recht zu machen.

Dank des hohen Regulierungsstandards des deutschen Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes sowie des GEMA-Regelwerks, das vor dem Hintergrund der strengen deutschen Vorschriften geschaffen und stetig verfeinert worden ist, erfüllt die GEMA bereits jetzt fast alle wesentlichen Regelungsanliegen der Richtlinie. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrads und einiger neuer Regelungsinhalte besteht in einzelnen Bereichen dennoch erheblicher Anpassungsbedarf. Große Bedeutung haben insbesondere die Bestimmungen zur Stärkung der Mitgliederrechte. Im Übrigen regelt die Richtlinie einige Details zu Informations- und Auskunftspflichten, zur Zusammenarbeit der europäischen Verwertungsgesellschaften bei der länderübergreifenden Lizenzierung von Online-Rechten an Musikwerken und zu Verfahren bei Rechtsstreitigkeiten. Ein vollständig harmonisierter Regulierungsstandard, der einen einheitlichen Rechtsrahmen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Verwertungsgesellschaften („level playing field“) schaffen würde, wird durch die Richtlinie allerdings nicht geschaffen. Vor diesem Hintergrund wird sich die GEMA in ständigem Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern dafür einsetzen, dass die Interessen ihrer Mitglieder auch im neuen Wahrnehmungsgesetz in ausreichender Weise Berücksichtigung finden.

Zugleich werden auf europäischer Ebene intensiv neue Maßnahmen zur Anpassung des materiellen Urheberrechts an eine zunehmend digitale Umwelt diskutiert. Der seit 2014 amtierende EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger, hat die Modernisierung des europäischen Rechtsrahmens im Urheberrecht zu einer der obersten Prioritäten seines Ressorts erklärt und noch für 2015 die Vorstellung eines Gesetzesvorschlags angekündigt, der zur Verwirklichung eines fairen und ausgewogenen Verhältnisses zwischen allen Beteiligten beitragen soll. Dabei stehen für ihn vor allem Fragen nach einem effektiven Schutz geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter und nach der Sicherstellung

einer angemessenen Vergütung der Kreativen gegenüber den großen internationalen Rechtenutzern im Vordergrund. Daneben geht es in den aktuellen Debatten auch um Fragen des grenzüberschreitenden Zugangs zu Inhalten sowie um eine weitergehende Harmonisierung der bestehenden Regelungen zum Urheberrecht.

B. Geschäftsverlauf der GEMA

Das Geschäftsjahr 2014 ist für die GEMA sehr erfolgreich verlaufen. Die operativen Erträge lagen mit T€ 893.601 deutlich über dem Vorjahr (T€ 852.389) und brachten das beste Ergebnis überhaupt. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Ertragssteigerung im Bereich der Bezirksdirektionen, im Bereich Online sowie aus Vergütungsansprüchen.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen mit T€ 126.001 unter dem Vorjahreswert von T€ 127.309. Der operative Kostensatz konnte gegenüber dem Vorjahr von 14,9 % auf 14,1 % verbessert werden. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen betragen im Geschäftsjahr T€ 137.674. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,4 % (Vorjahr 15,9 %).

Im Berichtsjahr hat die GEMA Teile ihrer operativen Tätigkeit auf die neu gegründete Tochtergesellschaft IT for Intellectual Property GmbH und ZPÜ-Service GmbH sowie das Gebäude der Generaldirektion in München auf die neu gegründete Tochtergesellschaft GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG übertragen. Des Weiteren hat die GEMA erstmalig bisher nicht bilanziell abgebildete Pensionsverpflichtungen (sogenannte Altzusagen) in Höhe des Übertragungsgewinnes aus der Immobilienübertragung den Pensionsrückstellungen zugeführt.

1. Ertragslage

Die Gesamterträge aufgeteilt nach den Inkassobereichen ergeben sich wie folgt:

	2014	2013	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezirksdirektionen	333.039	321.404	11.635
Vervielfältigung	109.000	110.335	- 1.335
Ausland	66.813	68.535	- 1.722
Sendung	287.243	292.165	- 4.922
Online	44.654	26.255	18.399
Vergütungsansprüche	33.008	16.493	16.515
Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen	873.757	835.187	38.570
Sonstige Erträge (Zinsen etc.)	19.844	17.202	2.642
Gesamterträge	893.601	852.389	41.212

Die Steigerung der Erträge um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr (T€ 41.212) ist durch den Anstieg im Bereich Online (T€ 18.399) begründet. Dieser resultiert aus dem Neuabschluss von Verträgen mit international bekannten Onlinemusikdiensten, sowie der steigenden Zahl an Nutzungsmeldungen der Onlineanbieter.

Die signifikante Steigerung der Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG (T€ 16.515) resultiert aus der Ausschüttung der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte GbR für die Abrechnungsjahre 2011–2013.

Darüber hinaus ergaben sich Steigerungen im Bereich der Bezirksdirektionen aus der allgemeinen Tarifierpassung, sowie aus Sondererträgen auf Grund der Fußballweltmeisterschaft.

Im Bereich Vervielfältigung lagen die Erträge um T€ – 1.355, bedingt durch die weiter anhaltende Marktveränderung weg vom klassischen Tonträgermarkt hin zu den Online-Angeboten im Bereich Download und Streaming, unter dem Vorjahr.

Der Anstieg der sonstigen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Schadenersatzleistungen, sowie höheren Dienstleistungserträgen. Die Zinserträge haben sich hingegen infolge der allgemeinen Entwicklung an den Kapitalmärkten weiter reduziert.

Die Gesamterträge aus der Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und aus Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr T€ 873.757 betragen, worin T€ 6.299 lizenzersetzender Schadenersatz enthalten sind. Darüber hinaus wird in den Sonstigen Erträgen der kostenersetzende Teil des Schadenersatzes in Höhe von T€ 6.288 ausgewiesen. Die Erträge 2014 sind mit T€ 873.757 gegenüber dem Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 835.187 (davon Vorjahr T€ 3.654 lizenzersetzender Schadenersatz) um T€ 38.570 höher.

Die Erträge im Einzelnen aufgeteilt nach Rechten:

	2014 T€	2013 T€
a) Erträge aus der Wahrnehmung von Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten	494.717	475.384
<i>darin enthaltener lizenzersetzender Schadenersatz</i>	6.299	3.654
b) Erträge aus der Wahrnehmung von Vervielfältigungsrechten	180.197	178.095
c) Erträge aus Vergütungsansprüchen	35.607	19.605
<i>davon – nach § 27 UrhG (Vermietungs- und Verleihrechte)</i>	2.955	3.466
<i>– nach § 54 UrhG (Private Vervielfältigung)</i>	32.514	15.898
<i>– nach § 52a) UrhG (Öffentliche Zugänglichmachung)</i>	138	241
d) Erträge aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten	163.236	162.103
<i>davon – für andere Verwertungsgesellschaften</i>	124.464	124.941
<i>– aus der Zentralen Lizenzierung von Ton- und Bildträgern (Verkaufsgebiet Ausland)</i>	<u>38.772</u>	<u>37.162</u>
Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen	873.757	835.187

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt strategische Maßnahmen durch. Diese

betreffen neben den Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur im Wesentlichen die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2014:

	Erträge	Auf- wendungen	Kosten- satz
	T€	T€	%
Ohne strategische Maßnahmen	893.601	126.001	14,1
Mit strategischen Maßnahmen	893.601	137.674	15,4

Der Personal- und Sachaufwand inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2014	2013	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	68.573	70.727	- 2.154
Sachaufwand	<u>69.101</u>	<u>65.081</u>	<u>4.020</u>
Gesamtaufwand	137.674	135.808	1.866

Der Rückgang des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus der Ausgründung der IT Aktivitäten in die IT for Intellectual Property Management GmbH. Diesem Rückgang stehen jedoch höhere Sachaufwendungen in Form von IT Leistungen gegenüber. Die Steigerung der IT Leistungen ist begründet durch vermehrte strategische Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 767.608 (88 %, Vorjahr 88 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel, Festgelder sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens (T€ 526.286; Vorjahr T€ 457.109).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (T€ 241.322; Vorjahr T€ 277.589). Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus der Abnahme der Forderungen gegenüber Sendeunternehmen.

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 99.020 (Vorjahr T€ 94.162).

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 15.896; Vorjahr T€ 16.315) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software der GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf die Systeme Enterprise Application Integration (EAI), das Abrechnungssystem (Trinity) sowie auf SAP.

Der Anstieg im Finanzanlagevermögen i.H.v. T€ 30.776 im Vorjahr auf T€ 48.345 im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen:

Im Berichtsjahr hat die GEMA Teile ihrer operativen Tätigkeit auf neu gegründete Tochtergesellschaften (Beteiligungsquote jeweils 100 %) übertragen. Bestandteil dieser Übertragung waren die bisher durch eigene Mitarbeiter erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, sowie die Dienstleistungen an die nahestehende Organisation Zentralstelle für private

Überspielungsrechte (ZPÜ). Die Aufgaben der IT-Dienstleistungen gingen über an die IT for Intellectual Property GmbH (IT4IPM), die Dienstleistungen an die ZPÜ wurden an die ZPÜ-Service GmbH (ZSG) übertragen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2014 das Gebäude der Generaldirektion in München auf die neu gegründete Tochtergesellschaft GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG (Immo KG; Beteiligungsquote mittelbar 100 %) übertragen. Dies führte zur Aufdeckung von stillen Reserven von T€ 20.024. In Höhe des sich hieraus ergebenden Übertragungsgewinnes wurden erstmalig bisher nicht in der Bilanz abgebildete Pensionsverpflichtungen (sogenannte Altzusagen) durch die GEMA den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 637.938 (Vorjahr T€ 634.975). Die Rückstellungen für die Verteilung sind vollständig durch kurzfristig gebundenes Vermögen gedeckt. Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenz-einnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 81.335 (Vorjahr T€ 62.495) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 22.015 (Vorjahr T€ 28.523) und Steuerrückstellungen T€ 909 (Vorjahr T€ -). Die signifikante Erhöhung der Pensionsrückstellung ist das Ergebnis der erstmaligen Bilanzierung von Altzusagen.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 17.698 auf T€ 86.042 zugenommen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern und Auslandsgesellschaften.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 waren insgesamt 937 Personen (Vorjahr 1.107 Personen) bei der GEMA beschäftigt. Die Fluktuation hat sich im Laufe der letzten drei Jahre nicht wesentlich verändert. Der Rückgang der Anzahl an Mitarbeitern resultiert aus der Übertragung der IT-Aktivitäten auf die neugegründete IT4IPM GmbH, sowie aus dem Übergang der Dienstleistungen für die ZPÜ GbR auf die ZPÜ-Service GmbH.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

2.1 Finanzen

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie sowie eine Haltefrist bis zur Endfälligkeit wird das Risiko begrenzt.

Weitere Risiken im Finanzbereich ergeben sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie fast ausschließlich in mündelsicheren Finanzanlagen und eine gezielte Auswahl, Risikostreuung sowie laufende Überwachung der Emittenten versucht die GEMA, das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise sowie der sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung EURO und den allgemeinen Bankensektor bleibt die Risikobetrachtung generell hoch.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht.

2.2 Geschäftsprozesse

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren wird das Risiko minimiert. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben

den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Durch den Ausfall der Systeme und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung für die Betriebssicherheit der Systeme aus dem Internet wird durch Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) auf dem neuesten Stand der Technik begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA seit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

2.3 Branche

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Risiken ergeben sich insbesondere aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes bei keiner nachhaltigen Kompensation durch den Online-Markt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus beabsichtigt die GEMA mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture zu starten. Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsgesellschaften im Onlinebereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Das Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Onlinemusiknutzungen. Der Zusammenschluss durchläuft momentan das fusionskontrollrechtliche Genehmigungsverfahren bei der EU-Kommission.

2.4 Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein nachhaltiges Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten, dem Bundesgerichtshof und den Landgerichten sind nachfolgend dargestellt.

2.4.1 Europäischer Gerichtshof

Konkretisierung Öffentlichkeitsbegriff - Territorialitätsprinzip

In der jüngeren Vergangenheit hat der Europäische Gerichtshof wiederholt über die richtlinienkonforme Auslegung des Begriffs der „Öffentlichkeit“ im Sinne des Urheberrechts entschieden. Mit Urteil vom 27.04.2014 hat der Europäische Gerichtshof diesen Begriff weiter konkretisiert.

Konkreter Anlass war ein Gesetz in der Tschechischen Republik, nach dem die Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Werken in Gesundheitseinrichtungen nicht als öffentlich zu qualifizieren ist. Folgerichtig hatte eine Kureinrichtung die Zahlung einer Lizenzvergütung an die tschechische Verwertungsgesellschaft OSA für die Wiedergabe von Musik in den Patientenzimmern verweigert. Der Europäische Gerichtshof hielt das tschechische Gesetz wegen eines Verstoßes gegen die Informationsgesellschaftsrichtlinie für europarechtswidrig, da nach vorrangigem europäischem Recht von der Öffentlichkeit der Wiedergabe auszugehen sei. Zur Bestimmung der Öffentlichkeit hatte das Gericht bereits in der Vergangenheit einige Kriterien entwickelt, denen es abhängig vom konkreten Sachverhalt unterschiedliche Bedeutung zumaß.

Noch im Jahr 2012 hatte das Gericht in einer Aufsehen erregenden Entscheidung eine vergütungspflichtige Wiedergabe in einer italienischen Zahnarztpraxis mit der Begründung verneint, dass der Zahnarzt allein wegen der Wiedergabe von Musik keine höhere Vergütung für seine Behandlung verlangen könne (vgl. Lagebericht Geschäftsjahr 2012). Dies war in der Literatur weitgehend mit Unverständnis aufgenommen worden, da das Urheberrecht im Gegensatz zum Marken- und Patentrecht gerade nicht zu den gewerblichen Schutzrechten zählt. Der Europäische Gerichtshof griff in der Entscheidung aus dem Jahr 2014 aber nicht mehr auf die Erwägungen in der „Zahnarzt-Entscheidung“ zurück und begründete dies damit, dass allein die wirtschaftlich geprägten Leistungsschutzrechte Gegenstand der damaligen Entscheidung gewesen seien. Was für Leistungsschutzrechte gelten soll, gilt damit nicht für Urheberrechte. Zumindest im Rahmen des Urheberrechts ist die Verfolgung von Erwerbszwecken damit keine Voraussetzung mehr für eine Vergütungspflicht.

Bestätigt wurde, dass das für eine Öffentlichkeit erforderliche Kriterium einer „unbestimmten Zahl von Adressaten“ auch dann erfüllt wird, wenn sich zeitgleich zur jeweils nur eine Person in den Zimmern der Einrichtung aufhält, die geschützten Werke aber nacheinander von einer maßgeblichen Anzahl von Rezipienten konsumiert werden. Das Gericht sieht damit in inzwischen gefestigter Rechtsprechung eine "sukzessive Öffentlichkeit" als ausreichend an.

Zudem überprüfte das Gericht im Rahmen der Entscheidung das System der Rechteinräumung durch Gegenseitigkeitsverträge. Die Verwertungsgesellschaften räumen sich ihr originäres Repertoire auf vertraglicher Basis weltweit territorial beschränkt auf das Gebiet der jeweils anderen Verwertungsgesellschaft ein. Nach Auffassung des Gerichts ist diese territorial aufgeteilte Rechtswahrnehmung notwendig, um mit Hilfe der jeweiligen Organisationsstruktur vor Ort ein hohes Schutzniveau für das Urheberrecht zu gewährleisten. Auch dies hatte die Europäische Kommission in der Vergangenheit bezweifelt.

2.4.2 Bundesgerichtshof

Gesamtvertrag - Tarifgestaltung sowie Tarifautonomie der Verwertungsgesellschaften

Mit Urteil vom 18.06.2014 hat der Bundesgerichtshof seiner früheren Rechtsprechung folgend entschieden, dass es billigem Ermessen im Sinne von § 16 Abs. 4 Satz 3 UrhWG entspricht, wenn sich das Oberlandesgericht bei der Festsetzung einer Vergütung im Rahmen eines Gesamtvertrags an früheren Gesamtverträgen der Parteien über dieselben oder vergleichbare Nutzungen orientiert. Behauptet dabei eine Verwertungsgesellschaft, die Höhe der in den früheren Gesamtverträgen vereinbarten Vergütung sei von Anfang an nicht angemessen gewesen, so trägt sie hierfür die Beweislast. Gleiches gilt für die Behauptung, eine Erhöhung sei auf Grund einer Veränderung der tarifrelevanten Umstände gerechtfertigt.

Zu Gunsten der Verwertungsgesellschaften führt der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung aus, diese seien nach § 12 UrhWG nicht verpflichtet, mit einer Nutzervereinigung über die von ihnen wahrgenommenen Rechte und Ansprüche einen gemeinsamen Gesamtvertrag abzuschließen. Insoweit bleibe es bei der Vertrags- und Tarifautonomie der jeweiligen Verwertungsgesellschaft.

Allerdings haben die Verwertungsgesellschaften bei der Gestaltung ihrer Tarife gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 UrhWG zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Verwertungsvorgang auch von anderen Verwertungsgesellschaften wahrgenommene Verwertungsrechte betrifft, für deren Nutzung der Verwerter gleichfalls eine Vergütung schuldet. Sie haben dabei darauf zu achten, dass die vom Verwerter insgesamt zu entrichtende Vergütung nicht so hoch sein darf, dass die sich aus dem Beteiligungsgrundsatz ergebenden Erfordernisse zu Lasten des Verwerterers in einem unangemessenen Verhältnis überschritten werden. Der häufig in der Literatur vertretenen und vom Oberlandesgericht München übernommenen Auffassung, die Beteiligung der Berechtigten dürfe nicht mehr 10 % an den Bruttoeinnahmen betragen, erteilt der Bundesgerichtshof in diesem Zusammenhang eine Absage. Vielmehr führt er aus, dass eine derart pauschalierende Betrachtungsweise den Besonderheiten der unterschiedlichen Verwertungsvorgänge nicht Rechnung trage. Die Belastung des Verwerterers könne sowohl oberhalb als auch unterhalb einer 10%igen Beteiligung an den Bruttoeinnahmen liegen.

2.4.3 Landgerichte

Landgericht Berlin – Beteiligung von Verlegern an den Ausschüttungen einer Verwertungsgesellschaft

Im Jahr 2013 haben zwei Autorenmitglieder der GEMA Klage vor dem Landgericht Berlin erhoben, die sich gegen die Beteiligung der Verleger an den Ausschüttungen der GEMA richtet. Hintergrund der Klage ist, dass Verleger beim Abschluss eines Verlagsvertrages keine GEMA-relevanten Nutzungsrechte von den Urhebern erwerben können, wenn diese vor Abschluss des Verlagsvertrages bereits Mitglied der GEMA waren. Denn bereits durch den Abschluss des Berechtigungsvertrages werden der GEMA sämtliche ausschließliche Nutzungsrechte an gegenwärtigen und zukünftigen Werken eingeräumt. Die Kläger gehen davon aus, dass Ausschüttungen nur an Berechtigte erfolgen dürfen, die selbst Rechte bei der GEMA eingebracht haben.

Das Landgericht Berlin hat die Klage mit Urteil vom 13.5.2014 zugunsten der GEMA vollumfänglich abgewiesen. Das Verfahren ist derzeit vor dem Kammergericht in der Berufung anhängig.

Die Klage steht in engem Zusammenhang mit einer nicht rechtskräftigen Entscheidung des Oberlandesgerichts München vom 17. Oktober 2013, nach der die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) nicht berechtigt ist, an Verleger auszuschütten. Der Rechtsstreit ist derzeit vor dem Bundesgerichtshof in der Revision anhängig. Dieser hat das Verfahren am 18.12.2014 bis zu einer noch ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Sache „Hewlett Packard Belgium SPRL gegen Repobel SCRL“ (Rs. C-572/13) ausgesetzt. Gegenstand dieses Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof ist u.a. die Beteiligung von Verlegern an den Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche im Print-Bereich.

Aufgrund der derzeitigen gerichtlichen Überprüfung der Beteiligung der Verlage an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften erfolgten die Ausschüttungen der GEMA an die Berechtigten auch im Jahr 2014 unter Vorbehalt. Die GEMA überwacht fortlaufend die Ausschüttungen vor dem Hintergrund der anhängigen gerichtlichen Überprüfungen.

Landgericht München I - Schadenersatz für Urheberrechtsverletzungen von File-Hosting-Diensten

Die GEMA hat bereits im Januar 2013 bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt Klage gegen das Internetportal YouTube eingereicht. Geltend gemacht wird Schadenersatz für die unlizenzierte Nutzung von ausgewählten Werken des GEMA-Originalrepertoires auf YouTube für die Jahre 2009 bis 2012. Da die Schiedsstelle nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahr einen Einigungsvorschlag unterbreitet hat, hat die GEMA im Jahr 2014 Klage vor den ordentlichen Gerichten erhoben.

Dieses nunmehr vor dem Landgericht München geführte Verfahren steht in engem Zusammenhang mit der erfolgreichen Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen in Bezug auf einige Werke der GEMA gegen YouTube in einem Verfahren vor dem Landgericht Hamburg. Nach dem Urteil vom 20. April 2012 haftet YouTube nach Kenntnis von einer Rechtsverletzung auf Unterlassung, d. h. YouTube muss nach einem Hinweis auf eine Rechtsverletzung die entsprechenden Videos unverzüglich entfernen. Zugleich gab das Landgericht YouTube umfangreiche Prüfungs- und Kontrollpflichten auf. Das Unterlassungsverfahren ist derzeit in der Berufung vor dem Oberlandesgericht Hamburg anhängig.

E. Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird für das Jahr 2015 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 % gerechnet. Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Das außenwirtschaftliche Umfeld ist aufgrund geopolitischer Spannungen und der anhaltenden Wachstumsschwäche im Euroraum weiterhin schwierig. Insgesamt ist eine moderate Erhöhung der Exporte

zu erwarten. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der rückläufigen Rohölpreise im Jahr 2015 höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

Risiken können sich jedoch weiterhin aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung, von der die deutsche Wirtschaft als Exportnation stark abhängig ist, ergeben. Die Auswirkungen der Staatsschuldenkrise in Europa wurden zwar eingedämmt und wichtige Reformen eingeleitet, die hohe Verschuldung und die zum Teil fortbestehenden Strukturprobleme können auch weiterhin zu einer hohen Krisenanfälligkeit der europäischen und globalen Wirtschaft führen.

Für das Jahr 2015 wird nur noch eine leichte Verbesserung am Arbeitsmarkt erwartet. Für den privaten Konsum wird mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung gerechnet. Aufgrund einer erwarteten Inflationsrate von 1,1 % und damit der voraussichtlichen Erreichung des Zielbereichs der EZB von unter 2,0 % wird mit keiner signifikanten Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus gerechnet.

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musikknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Aufgrund einiger positiver Einmaleffekte in 2014 erwartet die GEMA für das Geschäftsjahr 2015 einen leichten Rückgang der Erträge. Im in- und ausländischen Tonträgerbereich wird auch weiterhin mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, die nur teilweise durch Ertragssteigerungen bei Live-Musik und Online kompensiert werden kann.

München, den 10. Februar 2015

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller
Der Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2014	<i>Stand</i> 31.12.2013
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.489	12.265
2. Geleistete Anzahlungen		9.407	4.050
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		33.481	44.401
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.299	2.670
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12	33.375	406
2. Beteiligungen	13	1.985	2.385
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14	12.985	27.985
		99.021	94.163
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Mitglieder	15	61.072	59.029
2. Auslandsgesellschaften		54.668	59.372
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		8.984	7.579
4. Sendeunternehmen		29.733	90.284
5. Online-Anbieter		21.800	18.702
6. Musikveranstalter		36.154	26.552
7. Verbundene Unternehmen		2.505	101
8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		270	11
9. Sonstige		26.136	15.959
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	16	15.000	22.241
III. Bankguthaben			
1. Festgelder		397.274	369.965
2. Sonstige		113.991	64.875
IV. Kasse			
		21	29
		767.608	734.698
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		80	1.623
D. Treuhandforderungen			
	17	1.766	1.826
		868.475	832.309

(81. GESCHÄFTSJAHR)**PASSIVA**

		<i>Stand</i> 31.12.2014	<i>Stand</i> 31.12.2013
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	18	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	19		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		367.142	349.872
2. Inkassomandate		23.715	23.051
3. Ausland		55.925	63.030
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		175.556	181.173
2. Inkassomandate		5.306	5.538
3. Ausland		10.294	12.311
		637.938	634.975
C. Übrige Rückstellungen	20		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		81.335	62.495
2. Steuerrückstellungen		909	0
3. Sonstige Rückstellungen		22.014	28.523
		104.258	91.018
D. Verbindlichkeiten	21		
1. aus abgerechneten Vergütungen			
– gegenüber Mitgliedern		16.431	10.862
– gegenüber Auslandsgesellschaften		18.857	14.502
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		2.606	483
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		2.180	84
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		67	133
5. Sonstige		45.901	42.280
		86.042	68.344
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22	38.471	36.146
F. Treuhandverpflichtungen	17	1.766	1.826
		868.475	832.309

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014)

	Anhang Nr.	2014 T€	2013 T€
1. Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen <i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>	23	873.757 163.238	835.187 162.103
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.192	12.491
3. Personalaufwand <i>davon</i>	24	- 68.573	- 70.727
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 51.663	- 53.089
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 16.910	- 17.638
<i>davon Altersversorgung</i>		- 8.076	- 8.421
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 6.987	- 7.043
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	- 60.908	- 57.716
6. Erträge aus Wertpapieren		533	813
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.118	3.898
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	- 185	- 9
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		756.947	716.894
10. außerordentliches Ergebnis <i>davon</i>	26	0	0
<i>a) außerordentliche Erträge</i>		20.024	0
<i>b) außerordentliche Aufwendungen</i>		- 20.024	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 734	0
12. Sonstige Steuern		- 287	- 312
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	19	- 755.926	- 716.582
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

ANHANG

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2014 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz) aufgestellt. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus einer Jahresbilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang wurde ein Lagebericht aufgestellt. Die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Rechnungslegung orientiert sich unverändert zu den Vorjahren an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (Stand Bilanzrichtliniengesetz) zum Zeitpunkt der Einführung des § 9 UrhWG, soweit nicht die Besonderheiten aufgrund der Aufgabenbereiche einer Verwertungsgesellschaft zu berücksichtigen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis EUR 410) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

4. Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bilanziert.

5. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.

6. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

7. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

8. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellungen für Pensionen, Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Berücksichtigung der aktuellen Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck, ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß dem steuerlichen Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 6,0 %. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt.

Seit dem Geschäftsjahr 1999 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2013 wurden die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf das gesetzlich gebotene Mindestvolumen beschränkt. Im Jahr 2014 wurde eine Änderung bei der Ausübung des Passivierungswahlrechts vorgenommen bzw. erfolgte eine erstmalige Passivierung von bisher nicht bilanzierten Altzusagen für Pensionsverpflichtungen für alle Anspruchsberechtigten mit einem Geburtsjahr nach dem 31. Dezember 1921 bzw. vor dem 31. Mai 1950 in Höhe von T€ 20.024. Zum Bilanzstichtag ergab sich daher eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 17.231 (Vorjahr T€ 37.845).

9. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

11. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

12. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligung in %	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL GmbH, München	100	726	- 7
ARESA GmbH, München	100	383	73
ZPÜ-Service GmbH (ZSG)*, München	100	501	-21
IT for Intellectual Property Management GmbH (IT4IPM)*, München	100	1.551	43
GEMA Immobilien GmbH*, München	100	25	0
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG*, München	99,9	29.995	- 13

* Gesellschaften neu im Geschäftsjahr 2014 gegründet; die Jahresabschlüsse 2014 liegen bisher nur vorläufig vor.

Im Berichtsjahr hat die GEMA Teile ihrer operativen Tätigkeit auf neu gegründete Tochtergesellschaften (Beteiligungsquote jeweils 100 %) übertragen. Bestandteil dieser Übertragung waren die bisher durch eigene Mitarbeiter erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie sowie die Dienstleistungen an die nahestehende Organisation Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München (ZPÜ). Die Aufgaben der IT-Dienstleistungen gingen über an die IT4IPM GmbH, die Dienstleistungen an die ZPÜ wurden an die ZSG GmbH übertragen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2014 das Gebäude der Generaldirektion in München auf die neu gegründete Tochtergesellschaft GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG (Beteiligungsquote mittelbar 100 %) übertragen. Diese Einbringung führte zur Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von T€ 20.024.

13. Neben dem 50%igen Anteil an der SOLAR-Music Rights Management GmbH (vormals CELAS GmbH), München (SOLAR MRM GmbH), mit einem anteiligen Eigenkapital in Höhe von T€ 630 beinhalten die Beteiligungen im Wesentlichen den 24,9%igen Anteil an der iSYS Software GmbH, München, mit einem anteiligen Eigenkapital in Höhe von T€ 589 für das Jahr 2013. Die SOLAR MRM GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss von T€ 825 erwirtschaftet, die iSYS Software GmbH hat für das Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von T€ 929 erzielt. Des Weiteren ist die GEMA Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR.

14. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden von der GEMA in der Regel bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten.

15. Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.505 (Vorjahr T€ 101) bestehen mit T€ 140 (Vorjahr T€ 60) gegen die PAECOL GmbH, mit T€ 1.101 (Vorjahr T€ 41) gegen die ARESA GmbH, mit T€ 922 (Vorjahr T€–) gegen die IT4IPM GmbH, und mit T€ 341 (Vorjahr T€–) gegen die ZSG GmbH. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 270 (Vorjahr T€ 11) bestehen gegen SOLAR MRM GmbH.

16. Bei dem Wertpapierbestand des Umlaufvermögens in Höhe von T€ 15.000 (Vorjahr T€ 22.241) handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Papiere, die zur vorübergehenden Anlage der Liquiditätsreserven dienen.

17. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.766 (Vorjahr T€ 1.826) betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

18. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

19. Für die Verteilung stehen T€ 637.938 (Vorjahr T€ 634.975) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden in 2014 für die Vorjahre und das laufende Jahr T€ 752.964 (Vorjahr T€ 688.248). Die Zuweisungssumme für 2014 beträgt T€ 755.926 (Vorjahr T€ 716.582).

20. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 104.258 (Vorjahr T€ 91.018) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 81.335; Vorjahr T€ 62.496), für den Bereich Personal (T€ 8.538; Vorjahr T€ 7.923), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 508; Vorjahr T€ 751), für Baukosten (T€ 187; Vorjahr T€ 435) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 214; Vorjahr T€ 226) enthalten. Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 3.813; Vorjahr T€ 201), Sendung (T€ 5.799; Vorjahr T€ 10.323) und Industrieton- und -bildtonträger (T€ 2.350; Vorjahr T€ 6.015) gebildet.

21. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn (ZWF), VG Musikedition, Kassel und Zentralstelle für Videovermietung, München VFF) aus Fremdkasse in Höhe von T€ 26.354 (Vorjahr T€ 24.182) sowie gegenüber Finanzbehörden aus Zahlungsverkehr in Höhe von T€ 404 (Vorjahr T€ 2.017).

22. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge der Bezirksdirektionen sowie abgegrenzte Online-Erträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

23. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 873.757 (einschließlich T€ 6.299 lizenzersetzender Schadenersatz); im Vorjahr waren dies T€ 835.187 (einschließlich T€ 3.654 lizenzersetzender Schadenersatz). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	Veränderung
	T€	T€	
a) Erträge aus der Wahrnehmung von Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten	494.717	475.384	19.333
<i>darin enthaltener lizenzersetzender Schadenersatz</i>	<i>6.299</i>	<i>3.654</i>	<i>2.645</i>
b) Erträge aus der Wahrnehmung von Vervielfältigungsrechten	180.197	178.095	2.102
c) Erträge aus Vergütungsansprüchen davon	35.607	19.605	16.002
– nach § 27 UrhG (Vermietungs- u. Verleihrechte)	2.955	3.466	– 511
– nach § 54 UrhG (Private Vervielfältigung)	32.514	15.898	16.616
– nach § 52 a) UrhG (Öffentliche Zugänglichmachung)	138	241	– 103
d) Erträge aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten davon	163.236	162.103	1.133
– für andere Verwertungsgesellschaften	124.464	124.941	– 477
– aus der Zentralen Lizenzierung von Ton- und Bildtonträgern (Verkaufsgebiet Ausland)	38.772	37.162	1.610
Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen	873.757	835.187	38.570

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkassomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach Abzug einer Kommission an die vorgenannten Verwertungsgesellschaften weiter.

Die vorstehenden Erträge gliedern sich nach Einzellizenzbereichen wie folgt auf:

	2014 T€	2013 T€
Rundfunk und Fernsehen	292.925	297.455
Mechanische Musik	136.287	132.053
Ton- und Bildtonträgerindustrie	111.989	115.628
Lebende Musik	103.485	98.672
Ausland	66.813	68.535
Inkassomandate für andere Verwertungsgesellschaften	70.041	66.098
Online	46.263	27.648
Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG	32.514	15.898
Tonfilm	10.346	9.493
Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG	2.955	3.466
Vergütungsansprüche nach § 52a) UrhG	138	241
	<u>873.757</u>	<u>835.187</u>

Darin enthalten sind Ausschüttungen für Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG aus der ZPÜ für die Jahre 2011–2013.

Die Erträge aus dem Bereich Rundfunk und Fernsehen setzen sich zusammen aus dem Inkasso für Sende- und Kabelweisersenderechte sowie Vervielfältigungsrechte in Höhe von T€ 238.500 (Vorjahr T€ 238.612) und für Inkassomandate (Kabelweiterleitung, Werbefenster, Europa I) in Höhe von T€ 54.425 (Vorjahr T€ 58.843).

Die Erträge aus der Ton- und Bildtonträgerindustrie setzen sich zusammen aus Erträgen aus Ton- und Bildtonträgerervielfältigung für das Verkaufsgebiet Inland in Höhe von T€ 73.217 (Vorjahr T€ 78.466) und aus der Zentrallizenzierung für das Verkaufsgebiet Ausland in Höhe von T€ 38.772 (Vorjahr T€ 37.162).

24. Personalaufwand

	2014 T€	2013 T€
Löhne und Gehälter	51.663	53.089
Altersversorgung und soziale Aufwendungen	<u>16.910</u>	<u>17.638</u>
	<u>68.573</u>	<u>70.727</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 8.076 (Vorjahr T€ 8.421), die für soziale Aufwendungen T€ 8.833 (Vorjahr T€ 8.907); zusammen sind dies T€ 16.910 (Vorjahr T€ 17.638).

Der Aufwand für Altersversorgung setzt sich aus Pensionszahlungen in Höhe von T€ 7.894 (Vorjahr T€ 7.810) sowie Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 183 (Vorjahr in Höhe von T€ 612) zusammen.

Die Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter hat sich von 943 am 31.12.2013 auf 848 am 31.12.2014 verringert.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug für das 1. Quartal 2014 1.089 Mitarbeiter, für das 2. Quartal 2014 1.065 Mitarbeiter, für das 3. Quartal 2014 940 Mitarbeiter und für das 4. Quartal 2014 934 Mitarbeiter.

25. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€
IT Leistungen	18.590	13.623
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.326	11.679
Kommunikationsaufwand	9.803	10.466
Beratungs- und Gutachterhonorare	6.203	4.697
Verwaltung	4.335	4.212
Gebäude und Raumkosten	3.567	3.291
Büromaschinen	2.316	3.712
Bankspesen	117	122
Übrige	3.651	5.914
	<u>60.908</u>	<u>57.716</u>
Zinsaufwendungen	185	9
	<u>61.093</u>	<u>57.725</u>

26. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kontrollkosten in Höhe von T€ 9.112 (Vorjahr T€ 8.312) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.214 (Vorjahr T€ 3.367).

27. Der außerordentliche Ertrag im Jahr 2014 resultiert aus der Aufdeckung stiller Reserven infolge der Einbringung des Gebäudes der Generaldirektion Münchens in eine neue gegründete Tochter Kommanditgesellschaft (GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG). In gleicher Höhe wurden bisher nicht bilanziell abgebildete Pensionsverpflichtungen (sogenannte Altzusagen) erstmals in der Bilanz passiviert, was zu einem entsprechenden außerordentlichen Aufwand führte.

Ergänzende Angaben

28. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB ergeben sich aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.973. Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen sowie noch nicht abgerufenen Kapitaleinzahlungen von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 18.561.

29. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 499. Davon betreffen T€ 154 Abschlussprüfungsleistungen, T€ 269 Steuerberatungen und T€ 76 sonstige Leistungen.

30. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Lorenzo Colombini und Georg Oeller. Die Gehaltszahlungen der Vorstände betragen in 2014 für Dr. Harald Heker T€ 571, für Lorenzo Colombini T€ 297 und für Georg Oeller T€ 327.

31. Die vertraglichen Bezüge der früheren Vorstände betragen T€ 688. Für die Pensionsansprüche der früheren Vorstände sind T€ 1.429 zurückgestellt.

32. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2012 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 27. Juni 2012; in den Aufsichtsratssitzungen am 26. Juni 2013 und am 9. April 2014 wurden der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter wiedergewählt. Mit Wirkung zum 10. Oktober 2012 haben die Aufsichtsratsmitglieder der Berufsgruppe Verleger, mit Wirkung zum 3. Juli 2013 die der Berufsgruppe Textdichter und mit Wirkung zum 27. November 2014 die der Berufsgruppe Komponisten jeweils ein Ersatzmitglied als Stellvertreter gewählt.

Damit setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Komponisten:	Klaus Doldinger	
	Jörg Evers	
	Prof. Dr. Enjott Schneider	Vorsitzender
	Prof. Lothar Voigtländer	
	Dr. Ralf Weigand	
	Hartmut Westphal	
	Prof. Manfred Schoof	Stellvertreter
	Konstantin Wecker	Stellvertreter (bis 17.11.2014)
	Alexander Zuckowski	Stellvertreter (ab 27.11.2014)

<i>Textdichter:</i>	Burkhard Brozat	
	Frank Dostal	stellv. Vorsitzender
	Frank Ramond	
	Stefan Waggershausen	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Rudolf Müssig	Stellvertreter
<i>Verleger:</i>	Prof. Dr. Rolf Budde	
	Karl-Heinz Klempnow	stellv. Vorsitzender
	Hans-Peter Malten	
	Dagmar Sikorski	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Winfried Jacobs	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. 2014 waren dies insgesamt T€ 473 (Vorjahr T€ 613).

München, den 10. Februar 2015

Der Vorstand

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung zum Zeitpunkt der Einführung des § 9 UrhWG durch das Bilanzrichtliniengesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 9 UrhWG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG bestätigen wir, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung entsprechen.“

München, den 23. Februar 2015

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano

Franke

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt, nämlich am 14. Januar, 26./27. Februar, 6. und 9. April, 30. Juni/1. Juli, 8./9. Oktober und 10./11. Dezember 2014. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 24. Februar, 17. September und 9. Dezember Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17. März 2015 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2014 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 18. März 2015 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 18. März 2015 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2014 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Klaus Doldinger, Jörg Evers, Prof. Dr. Enjott Schneider, Prof. Lothar Voigtländer, Dr. Ralf Weigand, Hartmut Westphal sowie als Stellvertreter Prof. Manfred Schoof, Konstantin Wecker (bis 17.11.) und Alexander Zuckowski (ab 27.11.); für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Frank Dostal, Frank Ramond, Stefan Waggershausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Rudolf Müssig; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde, Karl-Heinz Klempnow, Hans-Peter Malten, Dagmar Sikorski, Patrick Strauch sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs.

Vorsitzender war Prof. Dr. Enjott Schneider, stellvertretende Vorsitzende waren Frank Dostal und Karl-Heinz Klempnow.

München, den 18. März 2015
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Enjott Schneider